

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Dielsdorf Sitzung vom 16. Juni 2025

Sportanlage Erlen AG. Interkommunaler Vertrag und Darlehen Sanierungspaket 2028. Projektgenehmigung und Anordnung Urnenabstimmung vom 28.09.2025. Zustimmung Beleuchtender Bericht und positive Abstimmungsempfehlung.

4 Gesellschaft
4.2.5 Sportanlage Erlen

Ausgangslage

Anfangs der 1970er Jahre entschieden sich die Gemeinden Niederhasli, Dielsdorf und Steinmaur zum gemeinsamen Bau und Betrieb der regionalen Sportanlage Erlen. Gestützt auf eine Vereinbarung zwischen den drei Gemeinden wurde hierfür die Aktiengesellschaft Sportanlage Erlen AG mit einem Aktienkapital von CHF 3 Mio. gegründet. Für die Errichtung der Anlagen sah die Vereinbarung vor, dass neben dem Aktienkapital Baukostenbeiträge der Gemeinden geleistet werden. Die Gemeinden garantierten zudem die Übernahme von allfälligen Defiziten der Sportanlage Erlen AG. Die Stimmberechtigten der Gemeinden Niederhasli, Dielsdorf und Steinmaur stimmten im Juni 1973 im Rahmen individueller Gemeindeversammlungen der Schaffung der Sportanlage Erlen AG zu, genehmigten die entsprechende Vereinbarung und bewilligten überdies das Projekt und den Kredit zur Errichtung der Sportanlage.

In den vergangenen 50 Jahren wurde der Betrieb der Sportanlage Erlen AG seitens der drei Trägergemeinden durch Baukostenbeiträge für Investitionen in die Sportanlage sowie durch jährliche Betriebskostenbeiträge finanziert. Die entsprechenden Gemeindebeiträge bestimmten sich aufgrund der (Gründungs-)Vereinbarung aus dem Jahr 1973. Besonders hervorzuheben: Die Kosten der Erlen sind über 50 Jahre pro Kopf gleichgeblieben. Diese fünfzigjährige Zusammenarbeit der drei Gemeinden rund um die Sportinfrastruktur ist eine Erfolgsgeschichte.

Nach der letzten umfassenden Gesamtsanierung und Erweiterung der Badebereiche in den Jahren 2012 bis 2014 steht mit der Erneuerung der Vereinbarung und dem Sanierungspaket 2028 ein weiterer Meilenstein bei der Sportanlage an. Im Fokus stehen notwendige Verbesserungen beim Eispark, den Fussballplätzen und der Garderoben. Es sind dabei keine wesentlichen Änderungen im Betrieb der Sportanlage vorgesehen. Die bestehende Leistungsvereinbarung bildet die Grundlage des Sanierungspakets. Diese definiert die Sport- und Freizeitangebote der Erlen, so wie sie die Bevölkerung der drei Trägergemeinden vor über 50 Jahren erstmals entschieden hat. Die Anforderungen der Bevölkerung an die Ausgestaltung des Erlen-Angebots wurden im Jahr 2010 im Rahmen einer Bevölkerungsumfrage 2010 letztmals bestätigt.

Es ist unumgänglich, auch die rechtliche Grundlage der Zusammenarbeit neu auszugestalten. Das im Jahr 2018 neu in Kraft getretene Gemeindegesetz sieht ausdrücklich vor, dass Gemeinden im Kanton Zürich zur gemeinsamen Erfüllung einer oder mehrerer Aufgaben – im vorliegenden Fall den Betrieb einer Sport- und Freizeitanlage – eine juristische Person des Privatrechts errichten können. Die Zusammenarbeit der Gemeinden Niederhasli, Dielsdorf und Steinmaur soll daher durch den einen neuen Interkommunalen Vertrag (IKV) auf eine Rechtsgrundlage gestellt, wie es §§ 75 ff. des Gemeindegesetzes vorsehen. Damit wird die (Gründungs-)Vereinbarung aus dem Jahr 1973 ersetzt und teilweise erneuert und die zukünftige Finanzierung der Sportanlage Erlen AG durch die Trägergemeinden auf eine zeitgemässe und wieder gesetzeskonforme Grundlage gestellt.

Der Gemeinderat Dielsdorf hat der Sportanlage Erlen AG mit Schreiben vom 25.06.2024 die Unterstützung des Sanierungspakets 2028 sowie auch die Gutheissung des Interkommunalen Vertrags signalisiert, nachdem diese an der Klausurtagung vom 21.06.2024 intensiv diskutiert wurden. Der Interkommunale Vertrag wurde aufgrund der unabhängigen rechtlichen Überprüfung durch gbk Rechtsanwälte hernach im Sinne der Trägergemeinden nochmals überarbeitet und rechtliche und finanzielle Risiken damit minimiert.

Interkommunaler Vertrag (IKV)

Die Gemeinden Niederhasli, Dielsdorf und Steinmaur bilden gemeinsam die Trägergemeinden der Sportanlage Erlen AG. Der IKV regelt die Beteiligungsverhältnisse der Trägergemeinden am Aktienkapital der Aktiengesellschaft sowie die Grundsätze der gemeinsamen Aufgabenerfüllung, etwa die Rechte der Trägergemeinden bei der Bestellung des Verwaltungsrats (Ziff. 2.1 und 2.2 IKV). Die Gemeindevertreter der Trägergemeinden besitzen stets die Mehrheit im Verwaltungsrat.

Ziff. 5 IKV regelt die Aufgabenfinanzierung: Angestrebt wird eine kostendeckende Eigenfinanzierung durch marktkonforme Entgelte für die Leistungsangebote des Sport- und Freizeitparks Erlen. Auch Investitionen für bauliche Massnahmen zum Erhalt und zur Erneuerung der Anlagen sollen soweit möglich durch vorhandene Eigenmittel oder durch Aufnahme von Fremdkapital oder durch (kantonale) Subventionen finanziert werden. Soweit zusätzlich erforderlich, können die Trägergemeinden der Sportanlage Erlen AG Darlehen gewähren. Ziff. 5.2 IKV regelt hierfür die Zuständigkeiten; dabei wird an die Unterscheidung zwischen neuen und gebundenen Ausgaben gemäss kantonaler Gemeindegesetzgebung angeknüpft.

Die Trägergemeinden übernehmen ein jährliches Betriebsdefizit der Sportanlage Erlen AG, soweit das Defizit durch die im Rahmen der Leistungsvereinbarung zwischen den Gemeinden und der Aktiengesellschaft vereinbarten Rahmenbedingungen zur Führung und zum Betrieb des Sport- und Freizeitparks Erlen entstanden ist. Die Defizitbeiträge werden von den Gemeinden anteilmässig aufgrund der Einwohnerzahl getragen (Ziff. 5.3 und 6 IKV).

Der fertig ausgearbeitete IKV wurde vom Gemeindeamt des Kantons Zürich vorgeprüft. Der IKV ist somit vorbehältlich der Zustimmung des Regierungsrats genehmigungsfähig.

Sanierungspaket 2028

Eine Sportanlage in der Grösse und Qualität der Erlen hat eine durchschnittliche Lebenserwartung von ca. 75 Jahren. Mit dem Eröffnungsjahr 1976 ist sie damit bei gut 60% ihrer Lebensdauer angelangt. In den Jahren 2012 bis 2014 wurde die Sportanlage Erlen teilsaniert. Im Wesentlichen wurden dabei das Hallenbad komplett eingehaust, die Spalanlage neu erstellt und die Technik modernisiert. Der ganze Bereich, welcher auch für wichtige Erlen-Vereine zur Verfügung steht (Fussball, Eiskunstlaufen, Eishockey, Tennis) sowie die Eiswelt für die Öffentlichkeit wurden dabei nicht saniert.

Sanierungsnotwendigkeit

Der Verwaltungsrat der Sportanlage Erlen AG hat in den vergangenen Jahren zusammen mit der Geschäftsleitung sowie unter Beizug von Fachleuten ein Sanierungspaket ausgearbeitet. Dabei sollen ausufernde Kosten, insbesondere im Energiebereich, in den nächsten Jahrzehnten vermieden und die Anlage an die veränderten Bedürfnisse der Vereine sowie an den zusätzlichen Erwartungen bezüglich Umweltverträglichkeit angepasst werden. Mit den Massnahmen sollen die Trägergemeinden vor grösseren negativen finanziellen Überraschungen geschützt und die Erlen für die nächsten Jahrzehnte fit gemacht werden. Folgende grössere Anlageteile haben das Ende ihres Lebenszyklus erreicht:

- ✓ Fussballfelder 1 und 2 (Lebensdauer von 20 Jahren weit überschritten, z.T. nicht bespielbar)
- ✓ Fehlende sanitäre Anlagen für Spielbesucherinnen und -besucher sowie Begleitpersonen
- ✓ Überdachung des Eisfeldes 1 (Zeltdach, End-of-life im 2025) muss zwingend erneuert werden
- ✓ Eisfelder 1 und 2 (Lebensdauer überschritten, Senkungen und Risse führen zu Korrosion am Kühlsystem)
- ✓ Offene Eisfelder sind energetisch nicht mehr zeitgemäss
- ✓ Drei Kompressoren und eine Wärmepumpe erreichen ihre Lebensdauer in den nächsten fünf Jahren
- ✓ Garderoben (überaltert, zu geringe Kapazität, um der steigenden Anzahl Mannschaften gerecht zu werden, insbesondere auch für den höheren Anteil an Frauenmannschaften; Einführung der überfälligen Geschlechtertrennung und separater Räume für die Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter)
- ✓ Tennisinfrastruktur überaltert mit fehlenden Garderoben und Vereinslokal.

Sanierungsmassnahmen

Die Eishalle wird mitsamt der Bodenplatte und deren Pfählung neu als eingehaustes Bauwerk erstellt, welches für zwei abgetrennte Eisfelder und eine Tribüne Platz bietet. Die kleinere Eishalle kann in abgetautem Zustand für Veranstaltungen mit bis zu 700 Personen genutzt werden. Das Scheddach (Sägezahndach) bietet eine optimale Form für die geplante Solaranlage. Das Garderobengebäude wird neu als dreistöckiges Element mit zusätzlichen Garderoben gebaut, welche für die Vereine (Eissport, Fussball, Tennis) dringend notwendig sind. Das Restaurant im Obergeschoss wird bis an die Fassade zum Eisfeld erweitert. In diesem Raum kann inskünftig das Geschehen auf den Eisfeldern direkt mitverfolgt werden. Dieser zusätzliche Raum soll dem Eissportverein Dielsdorf-Niederhasli (EVDN) und dem Eislaufclub Dielsdorf (ECD) ebenfalls als abtrennbares Clublokal dienen. Im zweiten Obergeschoss ist ein adäquates Vereinslokal für den Tennisclub (TC-Erlen) vorgesehen. Beide Fussballfelder werden neu erstellt und das Trainingsfeld wird vergrössert. Alle Spielfelder werden mit energiesparender LED-Beleuchtung ausgestattet und die Zäune den aktuellen Vorschriften angepasst. Ebenso werden die Tennisplätze saniert. Nach der Umsetzung des Sanierungspakets 2028 mit den entsprechenden Massnahmen wird die Sportanlage Erlen einem zeitgemässen, modernen Zustand entsprechen.

Die Kosten der Sanierung verteilen sich auf folgende Bereiche:

Eissport, Schulsport, Freier Eislauf	Fr.	26.0 Mio.	63 %
Fussball	Fr.	10.3 Mio.	25 %
Tennis	Fr.	4.8 Mio.	12 %

Die Wirtschaftlichkeit der Anlage erfährt Verbesserungen durch:

- ✓ Reduzierte Instandhaltungskosten aller Anlagenteile
- ✓ Verlängerte Nutzungszeiten
- ✓ Reduzierte Kühlenergiekosten
- ✓ Höherer Anteil an eigener Energie (Solarenergie)

Finanzielles

Baukosten (+/- 15 %) Sanierungspaket 2028 (Kostenstand 2025)

A) Eishalle und Garderoben alle Vereine

Gebäude	CHF	24'403'000
Betriebseinrichtungen	CHF	8'088'000
Umgebung	CHF	638'000
Reserven & Nebenkosten	CHF.	2'227'000
Zwischentotal Gebäude	CHF	35'356'000
MwSt. 8.1%	CHF	2'863'836
<u>Total</u>	<u>CHF</u>	<u>38'219'836</u>

B) Fussballplätze, Beleuchtung, Zäune, Umgebung

Hauptplatz Winternaturrasen inkl. Licht und Zaun	CHF	700'000
Trainingsplatz Kunstrasen inkl. Licht und Zaun	CHF	1'300'000
Zwischentotal Fussball	CHF	2'000'000
MwSt. 8.1 %	CHF	162'000
<u>Total</u>	<u>CHF</u>	<u>2'162'000</u>

C) Solitärbaute Fussball

WC-Anlage mit Kanalisationsanschluss	CHF	268'250
MwSt. 8.1 %	CHF	21'728
<u>Total</u>	<u>CHF</u>	<u>289'978</u>

D) Tennisplatz und Umgebung

Sanierung und Umbau "Allwetterplätze" Tennis Force ES	CHF	271'750
Zaun	CHF	200'000
Zwischentotal	CHF	471'750
MwSt. 8.1 %	CHF	38'212
<u>Total</u>	<u>CHF</u>	<u>509'962</u>

Zusammenfassung

A) Eishalle und Garderoben/Lokale aller Vereine	CHF	35'356'000
B) Fussballplätze	CHF	2'000'000
C) Solitär	CHF	268'250
D) Tennisplätze	CHF	471'750
Zwischentotal	CHF	38'096'000
MwSt. 8.1%	CHF	3'085'776
Total Sanierungskosten +/- 15%	CHF	41'181'776
Rundung		<u>41'000'000</u>

Kostenteiler (alle Beträge in CHF)

Sanierungspaket 2028 (Kostenteiler)	Total	Niederhasli	Dielsdorf	Steinmaur
Kostenschätzung (+/- 15 % inkl. MwSt.)	41'000'000			
Verteilschlüssel nach Einwohnerzahl * (Basis 2024, gerundet)		48.0 %	33.5 %	18.5 %
Bruttoinvestitionen (gerundet)	41'000'000	19'700'000	13'700'000	7'600'000
Beitrag Sportamt Kanton Zürich	- 2'000'000			
Nettoinvestitionen (nach Abzug Subventionen, gerundet) Darlehen der Trägergemeinden nach Einwohnerzahlen (Basis 2024)	39'000'000	18'700'000	13'100'000	7'200'000

*vorbehältlich der Genehmigung des neuen IKV

Die Darlehen an die Sportanlage Erlen AG entsprechen in den Gemeinden Ausgaben im Verwaltungsvermögen (Investitionsrechnung). In Anlehnung an Ziff. 5.4 IKV bestimmt sich der Zinssatz jeweils jährlich nach dem Leitzins der Schweizerischen Nationalbank per Ende Dezember des jeweiligen Vorjahrs.

Folgekosten

Die Folgekosten wurden gemäss Vorgaben des kantonalen Gemeindeamts (Handbuchs über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden) berechnet:

Folgekosten	Total	Niederhasli	Dielsdorf	Steinmaur
Betriebskosten	Annahme = keine Veränderung der Betriebskosten durch Neubau, allfällige Mehrkosten können durch geringere Energiekosten kompensiert werden			
Abschreibungen Nettoinvestition 30 Jahre linear	1'400'000	672'000	469'000	259'000
Verzinsung Darlehen 1.50 % (voller Betrag ohne Rückzahlung zu Beginn der Investition)	600'000	288'000	201'000	111'000
Total Folgekosten Neubau	2'000'000	960'000	670'000	370'000
Folgekosten in Steuerprozenten (der berechtigten Steuerkraft) mit Zinsaufwand <u>zu Beginn</u> der Investition		2 – 3	2 – 3	2 – 3

Die Folgekosten beschreiben "nur" die zusätzlichen Folgekosten des Sanierungspakets und sollten langfristig wegen den betrieblichen Optimierungen stabil bleiben. Die bisherigen Kosten der Aktiengesellschaft sind in diesen Beiträgen nicht enthalten, insbesondere nicht das Betriebsdefizit und die Kapitalfolgekosten früherer Investitionen. Weitere Faktoren sind bei der künftigen Finanzierung der Sportanlage massgebend:

- ✓ Die Aktiengesellschaft wird künftig die Abschreibungen der Investitionen vornehmen.
- ✓ Der Abschreibungsbetrag wird Bestandteil des Betriebsdefizits sein, welches von den Gemeinden übernommen wird.

- ✓ Mit den Abschreibungen generiert die Aktiengesellschaft einen Cashflow, der zur Darlehensrückzahlung verwendet werden wird, dadurch sinkt die Zinslast über die Jahre stetig.

Die durchschnittliche Steuerbelastung beträgt unter Berücksichtigung der sinkenden Zinslast und dem Beitrag des Sportamts des Kantons Zürich 2 bis 3 Steuerprozent (Verzinsung des halben investierten Kapitals – damit wird der sinkenden Schulden- und Zinslast während der gesamten Nutzdauer Rechnung getragen).

Gesamtübersicht Kosten

Die heutigen jährlichen Betriebs- und Defizitbeiträge belaufen sich auf rund CHF 2 Mio. Die Abschreibungen der bisherigen Anlageteile betragen ca. CHF 1 Mio. Die zusätzlichen, jährlichen Folgekosten von rund CHF 2 Mio. für das Sanierungspaket 2028 werden, vorbehaltlich der Zustimmung des IKV, auf die Trägergemeinden gemäss Einwohnerzahlen (Stand 31.12. des Vorjahrs) verteilt.

Es ergibt sich folgende Gesamtübersicht der Kosten für die Sportanlage Erlen nach der Sanierung 2028 (alle Beträge in CHF, gerundet):

Gemeinde	Bisherige Betriebs- und Defizitbeiträge	Abschreibungen bisherige Anlageteile	Folgekosten Sanierungspaket 2028	Total
Niederhasli*	960'000	480'000	960'000	2'400'000
Dielsdorf*	670'000	335'000	670'000	1'675'000
Steinmaur*	370'000	185'000	370'000	925'000
Total	2'000'000	1'000'000	2'000'000	5'000'000

(* Einwohnerzahlen Basis 2024: Niederhasli: 48.0 % / Dielsdorf: 33.5 % / Steinmaur: 18.5 %)

Die Abschreibungsdauer für das Sanierungspaket 2028 beträgt 30 Jahre. Die Belastung entspricht bei allen drei Gemeinden unter Berücksichtigung des Beitrags des Sportamts Kanton Zürich 2 bis 3 Steuerprozenten.

Subventionen

Für die Finanzierung dieses Projekts wurde der Subventionsantrag beim Sportamt des Kantons Zürich gestellt. Es liegt eine schriftliche Zusicherung von CHF 2 Mio. vor.

Organisatorisches

Der neue Interkommunale Vertrag und das Sanierungspaket 2028 können nur dann umgesetzt werden, wenn beide Abstimmungsfragen in allen drei Trägergemeinden eine Zustimmung erlangen.

Schlussbemerkung und politische Würdigung der drei Trägergemeinden und des Verwaltungsrats

Der Sport- und Freizeitpark Erlen ist seit über 50 Jahren ein wichtiger Treffpunkt für die Bevölkerung der Trägergemeinden. Die Sportanlage dient einerseits der Freizeitbeschäftigung, andererseits aber auch der sportlichen Betätigung – sowohl für Einzelsportler als auch für zahlreiche Sportvereine. Diese Vereine leisten mit ihrer wichtigen Jugendarbeit einen wesentlichen Beitrag für über 500 Kinder und Jugendliche und sind damit ein unverzichtbarer Bestandteil der Jugendarbeit in den Gemeinden.

Die meisten Besucherinnen und Besucher kommen aus den drei Trägergemeinden Niederhasli, Steinmaur und Dielsdorf. Darüber hinaus geniesst die Anlage auch einen guten Ruf in der Region und wird so auch von der Bevölkerung umliegender Gemeinden rege genutzt.

Die Vereinbarung aus dem Jahr 1973, welche die Zusammenarbeit zwischen den Trägergemeinden und der Sportanlagen AG regelt, ist über ein halbes Jahrhundert alt und entspricht nicht mehr den gesetzlichen Vorgaben, welche mit dem Inkrafttreten des neuen Gemeindegesetzes 2018 einige Änderungen im Bereich der überkommunalen Zusammenarbeit und deren Anstalten erfahren haben. Der neue Interkommunale Vertrag, welcher die Vereinbarung von 1973 ersetzen soll, trägt diesem Umstand Rechnung und führt dazu, dass die Zusammenarbeit mit der Sportanlage Erlen AG die rechtlichen Vorgaben des Gemeindegesetzes und des Aktienrechts erfüllt. Es schafft auch den Rahmen, welcher eine privatrechtliche Aktiengesellschaft zur Erfüllung ihrer Aufgaben haben muss.

Die Anlagen des Sport- und Freizeitparks Erlen sind grundsätzlich in einem guten Zustand, einige Anlagenteile sind aber am Ende ihrer Lebenszeit angelangt. Für den sicheren Betrieb und um den heutigen, wie zukünftigen Anforderungen gerecht zu werden, ist für einige Anlagenteile eine Sanierung notwendig. Ohne diese Sanierungsmassnahmen kann das heutige Angebot nicht weiter aufrechterhalten werden.

Das Sanierungspaket 2028, welches vom Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung der Sportanlage Erlen AG ausgearbeitet wurde, beinhaltet diese notwendigen Sanierungen. Es soll den Eispark, die Fussballplätze, den Garderobentrakt sowie die Tennisanlage für die Zukunft rüsten und den steigenden Bedürfnissen auch in Zukunft gerecht werden. Das Sanierungspaket beinhaltet keine Erweiterung des Sportangebots. Die Sanierung dient dazu, das bestehende Angebot weiter sicherstellen zu können. Die Bevölkerung der Trägergemeinden Niederhasli, Steinmaur und Dielsdorf hatte bei der Erlen-Abstimmung Anfang der 1970er Jahre das Angebot der Erlen definiert und bestimmt. Im Rahmen einer Bevölkerungsumfrage im Jahr 2010 haben die Einwohnerinnen und Einwohner der drei Trägergemeinden wiederum bestätigt, was die Sportanlage Erlen bieten soll, insbesondere Eissport, Fussball, Tennis und Badewelt mit Spa. Diese Sport- und Freizeitangebote der Erlen sind in einer Leistungsvereinbarung verankert. Das Sanierungspaket 2028 orientiert sich an diesen Anforderungen der Bevölkerung.

Der neue Interkommunale Vertrag erfüllt die gesetzlichen Vorgaben des Gemeindegesetzes und stellt eine zeitgemässe Zusammenarbeit zwischen den Trägergemeinden und der Sportanlage Erlen AG sicher. Die Transparenz über die Kosten des Sport- und Freizeitparks Erlen wird erhöht.

Das Sanierungspaket 2028 ist notwendig, damit die Sportanlage Erlen AG das Sportangebot gemäss Leistungsauftrag für die Bevölkerung auch in Zukunft sicherstellen kann. Die zu erwartenden, jährlichen Kosten belasten die Gemeindefinanzen. Die jährlichen Kosten entsprechen ungefähr 2 bis 3 Steuerprozenten. Gleichzeitig leistet der Sport- und Freizeitpark Erlen, genauso wie die dort ansässigen Sportvereine, einen wesentlichen Beitrag in der Jugendarbeit, für eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung und stellt für die Bevölkerung der Trägergemeinden einen grossen Mehrwert dar – auch als Treffpunkt für Jung und Älter. Dadurch können Kosten in anderen Bereichen der sozialen Aufgaben reduziert werden. Die notwendige Sanierung der Sportanlage Erlen sichert ein gutes Sport- und Freizeitangebot, ohne zu klotzen – es ist eine Investition für die heutige und für die künftige Generation.

Unsere Gesellschaft wird zunehmend mit steigenden gesetzlich auferlegten Kosten konfrontiert – den Rotstift bei staatlich nicht regulierten Freizeitangeboten anzusetzen, wird sich längerfristig aber nicht rechnen und anderweitig Kosten verursachen. Die Bereitschaft, Gemeinkosten zusammen zu tragen, die nicht alle zwingend selbst in Anspruch nehmen, ist eine grosse Errungenschaft unserer Gesellschaft.

Erwägungen seitens Gemeinderat Dielsdorf

Die Sportanlage Erlen mit ihrem breiten Sport- und Erholungsangebot ist aus Sicht des Gemeinderats Dielsdorf ausserordentlich wichtig für die drei Trägergemeinden, die Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden Niederhasli und Steinmaur ist wertvoll und erfolgreich. Das Sanierungspaket 2028 sichert das heutige Leistungsangebot der Erlen und so auch die Infrastruktur für die Vereine langfristig. Die Vereine haben unzählige Mitglieder und leisten enorm wichtige Jugendarbeit – gerade die Anzahl der Kinder und Jugendlichen hat 500 überschritten und steigt weiter, speziell auch im Bereich der Mädchen- und Frauenmannschaften. Die Sportanlage Erlen ist nicht nur als sinnvolle Freizeitbeschäftigung von Jung und Älter wichtig, sondern ist auch ein gesellschaftlicher Treffpunkt.

Die dringende Notwendigkeit der Sanierung der Erlen wird anerkannt. Klar ist, dass eines solches Sport- und Erholungsangebot etwas kostet, kann doch eine solche Sportanlage nicht kostendeckend betrieben werden. Das Betriebsdefizit und die Abschreibungen der Sportanlage Erlen AG werden durch die drei Trägergemeinden finanziert, das Sanierungspaket 2028 wird den Finanzhaushalt der Gemeinde Dielsdorf gemäss Folgekostenberechnung mit durchschnittlich 2,1 Steuerprozenten belasten. Das ist ein grosser Betrag, gemäss Beurteilung des Gemeinderats Dielsdorf aber absolut gerechtfertigt mit Blick auf das breite und vielseitig geschätzte Angebot der Sportanlage Erlen, das nur mit einem Ja weiterhin in der heutigen Form bestehen bleiben und den heutigen Leistungsauftrag weiter erfüllen kann. Schliesslich darf nicht vergessen werden, dass die Kosten der Erlen über 50 Jahre pro Kopf gleichgeblieben sind. Die Sanierung ist eine Investition in das regionale Sport- und Freizeitangebot – für die heutige und künftige Generation. Der Interkommunale Vertrag passt die vertraglichen Regelungen zwischen den Gemeinden und der Erlen an die übergeordneten Vorgaben des neuen kantonalen Gemeindegesetzes an, was notwendig und sinnvoll ist.

Es ist wichtig und richtig, dass sich die Stimmbevölkerung der drei Trägergemeinden entscheiden, welche Bedeutung und Wert die Sportanlage Erlen für sie hat – und damit über deren Zukunft entscheiden können.

Beschluss:

1. Der Interkommunale Vertrag (IKV) zwischen den Politischen Gemeinden Dielsdorf, Niederhasli und Steinmaur betreffend den Betrieb des Sport- und Freizeitparks Erlen durch die Sportanlage Erlen AG, wird in der Fassung V8 vom 06.11.2024 genehmigt.
2. Der Darlehensvertrag zwischen der Politischen Gemeinde Dielsdorf und der Sportanlage Erlen AG bezüglich Gewährung eines Darlehens für das Sanierungspaket 2028 im Umfang von CHF 13.7 Mio. ist dem Gemeinderat gemäss Ziffer 5.2 des neuen IKV zu gegebener Zeit zur separaten Beschlussfassung vorzulegen. Vorbehalten bleibt die grundsätzliche Zustimmung der Stimmberechtigten zur Darlehensgewährung sowie zum IKV im Rahmen der anstehenden Urnenabstimmung.
3. Das Vorprojekt "Erweiterung Eishalle / Vereinsgarderoben" der Konntext Architektur AG, Winterthur, vom 19.10.2022, mit interpolierten Baukosten im Umfang von CHF 41 Mio., welches als Grundlage für das Sanierungspaket 2028 bei der Sportanlage Erlen dient, wird gutgeheissen.
4. Die notwendige Urnenabstimmung zur Genehmigung des Interkommunalen Vertrags (IKV) sowie der Darlehensgewährung für das Sanierungspaket 2028 wird auf den 28.09.2025 angesetzt.
5. Den Stimmberechtigten wird beantragt, sie wollen gestützt auf diesen Antrag des Gemeinderats und in Anwendung von Art. 9 Ziff. 2 und 3 der Gemeindeordnung mittels Urnenabstimmung beschliessen:

- 5.1 Der Interkommunale Vertrag betreffend den Betrieb des Sport- und Freizeitparks Erlen durch die Sportanlage Erlen AG zwischen den Gemeinden Niederhasli, Dielsdorf und Steinmaur wird genehmigt.
- 5.2 Der Gewährung eines Darlehens in der Höhe von CHF 13.7 Mio. an die Sportanlage Erlen AG im Zusammenhang mit dem Sanierungspaket 2028 wird zugestimmt.
- 5.3 Auf dem Stimmzettel werden den Stimmberechtigten folgende Fragen gestellt:
 - ✓ *Wollen Sie dem Interkommunalen Vertrag betreffend den Betrieb des Sport- und Freizeitparks Erlen durch die Sportanlage Erlen AG zwischen den Gemeinden Niederhasli, Dielsdorf und Steinmaur zustimmen?*
 - ✓ *Stimmen Sie der Gewährung eines Darlehens in der Höhe von CHF 13.7 Mio. an die Sportanlage Erlen AG im Zusammenhang mit dem Sanierungspaket 2028 zu?*
- 5.4 Der Gemeinderat Dielsdorf empfiehlt mit Verweis auf Ziff. 5.1 und 5.2 dieses Beschlusses beide Vorlagen zur Annahme.
6. Die Rechnungsprüfungskommission Dielsdorf wird ersucht, ihren Abschied zum vorliegenden Projekt bis spätestens am 07.07.2025 dem Gemeinderat vorzulegen. Ihr Abschied wird im Beleuchtenden Bericht zur Abstimmungsvorlage publiziert.
7. Am Samstag, 28.06.2025, 11.00 Uhr, findet in der Sportanlage Erlen in Dielsdorf eine öffentliche Informationsveranstaltung statt.
8. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Geschäftsleitung der Sportanlage Erlen AG gemeinsam mit den Gemeindeschreibern der drei Trägergemeinden den Beleuchtenden Bericht nach § 64 GPR als Grundlage für die Abstimmung in Form einer informativen Weisungsbroschüre ausarbeiten werden. Der heute in der Version 14 vorliegende Entwurf wird inhaltlich gutgeheissen. Die beiden delegierten Verwaltungsräte und der Gemeindeschreiber werden ermächtigt, geringfügige Anpassungen in Absprache mit den Verantwortlichen der Sportanlage Erlen AG und der anderen beiden Trägergemeinden in eigener Kompetenz gutzuheissen.
9. Die Auftragserteilung zum Druck der Stimmzettel für alle drei Trägergemeinden erfolgt durch die Gemeindeverwaltung Steinmaur. Es kommen perforierte und gekerbte Stimmzettel in weisser Farbe zum Einsatz. Die Zettel werden mit individuellem Gemeindelogo und im A5-Format gedruckt. Die Stimmzettel der Gemeinde Dielsdorf sind der Stiftung Vivendra, Dielsdorf, bis am 08.08.2025 in der notwendigen Anzahl zuzustellen.
10. Die Gemeindeverwaltung Steinmaur wird ersucht, die Aufträge für die grafische Aufbereitung und den Druck des Beleuchtenden Berichts für alle drei Trägergemeinden zu erteilen. Die individuellen Berichte sind den Gemeinden bzw. der Stiftung Vivendra, Dielsdorf, bis am 08.08.2025 in der notwendigen Anzahl zuzustellen.
11. Der Beleuchtende Bericht ist den Stimmberechtigten in Form einer A4-Broschüre zusammen mit den Stimmzetteln und den übrigen Abstimmungsunterlagen bis spätestens am 05.09.2025 zuzustellen.
12. Die Anordnung der Abstimmung im Sinne von § 57 GPR wird am Donnerstag, 14.08.2025, und damit mindestens sechs Wochen vor dem Abstimmungstag durch jede Gemeinde individuell in ihrem amtlichen Publikationsorgan veröffentlicht.

13. Das Wahlbüro Steinmaur wird ersucht, am Abstimmungstag die Abstimmungsergebnisse der Gemeinden zusammenzutragen und für die Kommunikation des Gesamtergebnisses zu sorgen.

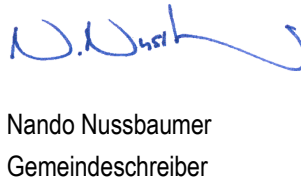
14. Mitteilung an:

- ✓ Sportanlage Erlen AG, Verwaltungsratspräsident (christian.mueller@steinmaur.ch)
- ✓ Sportanlage Erlen AG, Geschäftsleitung (peter.mueller@erlenpark.ch)
- ✓ Gemeinderat Niederhasli (patric.kubli@niederhasli.ch)
- ✓ Gemeinderat Steinmaur (edith.lee@steinmaur.ch)
- ✓ Rechnungsprüfungskommission, Präsident (jk.meier@hispeed.ch),
ergänzende Unterlagen bereits zugestellt
- ✓ BPM Sports GmbH (rainer.gilg@bpm-sports.ch)
- ✓ ComCoeur (claudine@comcoeur.ch / beatrice@comcoeur.ch)
- ✓ Gemeindepräsident A. Denz, Verwaltungsratsmitglied der Sportanlage Erlen AG
- ✓ Gemeinderat Y. Buchs, Verwaltungsratsmitglied der Sportanlage Erlen AG
- ✓ Gemeinderat S. Huber, Finanzen
- ✓ Gemeindeschreiber N. Nussbaumer
- ✓ D. Rubli, Abteilungsleiter Finanzen
- ✓ P. Wurz und D. Di Martino, Abteilungen Präsidiales und Einwohnerdienste (Koordination Abstimmung)

Gemeinderat Dielsdorf



Severin Huber
Vizepräsident



Nando Nussbaumer
Gemeindeschreiber

Versanddatum: 17.06.2025